

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2915

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2915



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Nein zum CO₂-Gesetz: kostet viel und bringt nichts!

Öl- und Gasheizungen werden verboten

Mit dem neuen CO₂-Gesetz wird es faktisch verboten, neue Öl- und Gasheizungen einzubauen. Stattdessen werden zukünftig erneuerbare Heizungen wie bspw. Wärmepumpen vorgeschrieben, egal ob diese technisch und ökologisch überhaupt sinnvoll sind.

Hohe Kosten für Bevölkerung und Wirtschaft

Das neue CO₂-Gesetz verteuert Benzin und Diesel um 12 Rappen pro Liter. Die Abgabe auf Heizöl und Gas wird mehr als verdoppelt. Und es wird eine neue Steuer von maximal 120 Franken auf Flugtickets eingeführt. All diese Massnahmen belasten die Bevölkerung und die Wirtschaft massiv: für eine vierköpfige Familie können so rasch über 1000 Franken Mehrkosten pro Jahr entstehen.

Kein spürbarer Einfluss auf das Klima

Die Schweiz ist gerade einmal für einen Tausendstel des weltweiten CO₂-Ausstosses verantwortlich. Selbst wenn wir von heute auf morgen unseren CO₂-Ausstoss auf null herunterfahren, hätte dies keinen Einfluss auf das Weltklima. Das CO₂-Gesetz bringt nichts.

Innovation ist der Schlüssel zu einem sauberen Klima

Der Weg hin zur angestrebten Klimaneutralität ist nur möglich über Forschung, Innovation und nachhaltige Anreizsysteme, nicht über Verbote, Vorschriften und neue Steuern. Gefragt sind nachhaltige Massnahmen, nicht planlose Symbolpolitik.

Masslose Bürokratie

Das Parlament hat das CO₂-Gesetz komplett überladen. Einige Artikel sind so kompliziert geschrieben, dass selbst Experten sie kaum verstehen. Die neuen Benzin-, Heizöl- und Flugticketsteuern sollen in einen «Klimafonds» fliessen, aus dem Beamte dann wahllos Geld verteilen können. Dafür sollen der Ausbau und Unterhalt der Strassen vernachlässigt werden.

Die Schweiz ist bereits heute vorbildlich unterwegs

Die Schweiz hat ihren CO₂-Ausstoss seit 1990 um 14% senken können, und dies trotz einer Bevölkerungszunahme von rund 1,8 Mio. Menschen. Wir sind also langfristig auf dem richtigen Weg. Ein CO₂-Gesetz voller Verbote und neuen Steuern ist überflüssig.

Fazit: Das neue CO₂-Gesetz kostet viel und bringt nichts. Es führt zu mehr Bürokratie, mehr Verboten, mehr Vorschriften und neuen Steuern und Abgaben. Dabei ist die Schweiz auch ohne CO₂-Gesetz bereits heute klimapolitisch vorbildlich.

Wirtschaftskomitee «Nein zum CO₂-Gesetz»: Automobil Club der Schweiz ACS, Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS), auto-schweiz, Avenergy Suisse, Centre Patronal, CITEC Suisse, Kaminfeger Schweiz, Schweizerischer Nutzfahrzeugverband ASTAG, Swissoil, Verband freier Autohandel Schweiz VFAS, Verband Schweizer Flugplätze VSF

Bitte hier abtrennen und sofort einsenden. Danke.

Referendum gegen das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz).

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton:		Postleitzahl:	Politische Gemeinde:		
Nr.	Name/Vornamen (Eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Referendumsfrist: 14.01.2021.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____
Datum: _____



Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)
Amtliche Eigenschaft: _____
Eigenhändige Unterschrift: _____

**Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt möglichst rasch, jedoch nicht später als 20. Dezember 2020 an:
Referendumskomitee «Nein zum CO₂-Gesetz», Postfach 54, 8416 Flaach**